

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.03.2008
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0073/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.03.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.04.2008	öffentlich
Stadtrat	08.05.2008	öffentlich

Thema:

Haushaltsplan 2008 Einsatz eines Fördermittelbeauftragten für die europäische Ebene
- Haushaltssatzung 2008
- Finanzplan bis 2011
- Stellenplan 2008

Mit Beschluss Nr. 1769-58(IV)07 zum Änderungsantrag DS 0419/07/12 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob und zu welchen Konditionen – auch in Kooperation mit Dritten – der Einsatz eines Fördermittelbeauftragten für die europäische Ebene möglich ist.

Im Ergebnis der Prüfung nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Zuarbeiten aller Ämter und Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg herangezogen. Zu diesem Thema gab es 20 Fehlmeldungen und 12 Stellungnahmen (Stand 18.03.2008).

Die Bereiche der LH Magdeburg, die bereits EU-Förderungen erhalten/beantragen oder durch den Einsatz eines solchen Beauftragten nutzen ziehen könnten, können der Anlage entnommen werden.

Für die Stadt Magdeburg kann festgestellt werden:

1. In welchem Umfang kann die Stadt EU-Fördermittel erhalten

Fördermittel, welche die EU zur Verfügung stellt, können nach dem Grad ihrer „Ausreichung“ unterschieden werden in:

1. Strukturfonds
2. Gemeinschaftsinitiativen
3. Direkte Beihilfen und Darlehen der EU.

In den Strukturfonds sind verschiedene Förderprogramme der EU (EFRE, LIFE, ESF, EAGFL usw.) angesiedelt, welche zusammen den Großteil der EU-Mittel für Sachsen-Anhalt

ausmachen. Der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE) besitzt zusätzlich sechs Schwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen.

- Prioritätsachse 1 – stärkt den Forschungs- und Entwicklungsstandort Sachsen-Anhalt
- Prioritätsachse 2 – zielt auf eine Kräftigung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Prioritätsachse 3 – betrifft den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Prioritätsachse 4 – fördert die nachhaltige Stadtentwicklung
- Prioritätsachse 5 – bündelt Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge
- Prioritätsachse 6 – deckt Leistungen der Technischen Hilfe ab

Jedes dieser Programme enthält verschiedene Förderkategorien (z.B. Unternehmensförderung, Wissenschaftsförderung, soziale Förderung usw.), welche je nach Art für verschiedene Ämter/Fachbereiche von Interesse sind und die Akquirierung um so schwieriger gestaltet.

Das Gleiche gilt auch bei den Gemeinschaftsinitiativen, welche mit ihren Programmen (EQUAL, INTERREG III, LEADER+, URBAN usw.) im selben Umfang komplexe Ausmaßen annehmen.

Die direkten Beihilfen und Darlehen der EU können auf den Internetseiten der EU eingesehen werden und beinhalten einen Umfang von **ca. 160 Programmen** für die verschiedensten Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene. Weiterhin bietet die „JEHLE Verlagsgruppe, EU-Fördermittel für die öffentliche Hand“ – herausgegeben vom Bayrischen Städtetag - eine Übersicht über weitere EU-Förderprogramme. Der zeitliche Aspekt zur Durchsicht der EU-Förderprogramme ist daher nicht zu unterschätzen.

2. Wie gestaltet sich gegenwärtig die Akquirierung der Fördermittel

Die Akquirierung gestaltet sich in den Bereichen der Stadt auf unterschiedliche Weise. Grundlegend konnte festgestellt werden, dass die Ämter, die bereits viele Fördermöglichkeiten nutzen oder genutzt haben, wissen, bei welchen Behörden sie **öffentliche** Informationen einholen und an welche Behörden sie die Anträge richten können/müssen.

Das Spektrum der Akquirierung reicht dabei von **aktivem** und gezieltem Nachfragen bei Behörden des Landes Sachsen-Anhalt bis hin zu **sporadisch** erhaltenen Informationen von mehreren Ebenen. Eine Nutzung von evtl. vorhandenen „Insiderinformationen“ – sprich nichtöffentliche oder unzureichend publizierte Informationen zu Fördermöglichkeiten der EU - werden **nicht** avisiert.

Defizite, die bei allen Ämtern festgestellt werden können, bestehen bei der Nutzung direkter Beihilfen und Darlehen der EU. Die Akquirierung ist hier durch einen hohen Zeitaufwand gekennzeichnet. Daher beschränken sich die Förderungen gegenwärtig **größtenteils** auf Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen der EU, welche durch die ausreichenden Behörden in der Stadtverwaltung publiziert werden.

Eine optimale Nutzung von EU-Förderungen kann daher nur mit speziellen Kenntnissen und/oder Partnern erfolgen. Gemäß der Prüfung in den Ämtern/Fachbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg, kann davon ausgegangen werden, dass eine **aktive** Akquirierung und Beobachtung potentieller Fördermöglichkeiten aufgrund zeitlicher Aufwendungen und komplizierten Verfahrensweisen von ca. 64 % der Ämter/Fachbereiche, die Förderungen erhalten oder erhalten werden, zurzeit **nicht** durchgeführt wird. Lediglich 4 Ämter/Fachbereiche sind sich der Möglichkeiten, welche die Beratungszentren, diverse Internetplattformen (z.B. der

Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder der EU) und Behörden des Landes Sachsen-Anhalt (enge Zusammenarbeit) bieten, bewusst.

Unterstützung bei der Akquirierung erhält die Stadt überwiegend

- vom Land Sachsen-Anhalt,
- dem Landesverwaltungsamt,
- dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit,
- der Bundesanstalt für Arbeit,
- dem Deutschen Städtetag,
- dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt,
- dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,
- dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt,
- dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt und
- der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

in Form von universellen Bekanntmachungen, Avisierungen oder gesetzlichen Vorschriften über die jeweiligen Förderprogramme der ausgebenden Behörden. Die Ämter und Bereiche stellen demnach aufgrund dieser Bekanntmachungen ihre Fördermittelanträge. Somit kann überwiegend (zu 64% der Ämter, die Förderungen erhalten) von einer zeit- und aufwandsbedingten **passiven** Fördermittelakquirierung ausgegangen werden.

Vorteil dieser Methode ist der geringe Zeitaufwand zur Sichtung und Nutzung der Fördermittel sowie die einfache Handhabung (keine speziellen Kenntnisse erforderlich). Der Nachteil besteht in der Abhängigkeit an der „Bereitschaft der Informationsbereitstellung“ der „informationsbereitstellenden“ Behörden.

3. Erforderliche Spezialkenntnisse zur aktiven Akquirierung

Für eine fachgerechte aktive Akquirierung werden fundierte Spezialkenntnisse benötigt:

- Kenntnisse in der EU-Beschäftigungsstrategie
- Kenntnisse über politische Aspekte der EU
- Zuwendungsrecht und Kenntnisse in der Verwendungsnachweisprüfung
- Kenntnis der sozialen Lage
- Kenntnisse der sozialen Infrastruktur
- qualifizierte Sprachkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift)

4. Einschätzungen der Ämter über die Fördermittelakquirierung

Amt 13:

Das Amt 13 ist sich der Problematik durch die aktive Akquirierung bewusst und hält den Einsatz eines Fördermittelbeauftragten für zukünftige Partnerschaftsbeziehungen mit Städten in Ländern der EU und der damit verbundenen Fördermittelakquirierung für sinnvoll.

Amt 16:

Das Amt 16 hält gebündelte und zeitnahe Informationen für erforderlich, um Entscheidungen über die Beantragung entsprechender Fördermittel zu treffen, Partner für eine Komplementärfinanzierung zu suchen bzw. eine Beschlussfassung in der Kommune herbeizuführen. Fördermittel werden insbesondere im Bereich von Maßnahmen gegen

häusliche Gewalt an Frauen und Kindern gesucht. Informationen kamen bisher zu sporadisch, als dass eine korrekte Vorplanung möglich gewesen war.

Dezernat III:

Aufgrund der Vielzahl von Fördermittelprogrammen und ihrer Komplexität sind detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dieser Materie erforderlich. Eine einzelne Person wird daher schwerlich in der Lage sein, alle notwendigen Informationen zu den angebotenen Programmen zu beschaffen und entsprechend auszuwerten, so dass eine optimale Ausnutzung der Fördermittel für die gesamte Stadtverwaltung gewährleistet ist.

Um aktuelle Informationen hinsichtlich der europäischen Fördertöpfe zu erlangen, unterhält das Dezernat III seit 2005 engen Kontakt zu dem Verbindungsbüro des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union und zu den Vertretern der europäischen Gremien, insbesondere zu den Abgeordneten des Ausschusses der Regionen und der Europäischen Kommission.

Die bestehenden Beziehungen wurden in den folgenden Jahren intensiviert und erweitert, so dass das Dez. III über ein funktionierendes Netzwerk von Kommunen und Institutionen auf europäischer Ebene verfügt, innerhalb dessen ein optimaler Informationsfluss, Erfahrungsaustausch und effektive internationale Kooperation gegeben ist. Zudem wird die direkte Zusammenarbeit mit den Fördermitteln bewilligenden Stellen des Landes, wie dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Landesverwaltungsamt und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gepflegt.

Des Weiteren besteht im Dezernat III seit 2006 eine Stelle, die u.a. mit der Recherche und Beschaffung von Förderinitiativen der EU, des Bundes und des Landes betraut ist. Der Inhaber dieser Stelle sichtet regelmäßig die turnusmäßig erscheinenden schriftlichen und elektronischen Publikationen der Europäischen Kommission und der sachsen-anhaltinischen Landesvertretung in Brüssel, wie z. B. die EU-Nachrichten, EU-Aktuell, der EU-Wochenspiegel und das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Reihen C und L. Zudem werden auf der Internetseite der Europäischen Kommission „ec.europa.eu/grants/index_de.htm“ tagesaktuell die Mitteilungen zu den europäischen Beihilfen (Förderprogrammen) abgerufen.

Aus der voran dargelegten Situation ergibt sich, dass im Aufgabenbereich des Dezernates III kein entsprechendes Informationsdefizit besteht.

Fachbereich 40:

Vom FB 40 wird eingeschätzt, dass die Kenntnisse zu Möglichkeiten der Förderung z.B. von Schulsanierungen und Schulausstattungen aus Mitteln der EU nicht immer in ausreichendem Maße gegeben sind. Wurden Fördermittelprogramme in gesetzlichen Vorschriften bekannt gegeben, so wurden in der Vergangenheit Anträge gestellt. Die Einsetzung eines Fördermittelbeauftragten wird durchaus begrüßt.

Amt 50:

Im Bereich 50.2 lässt sich nicht einschätzen, inwieweit es durch Informationsdefizite zur Nichtnutzung entsprechender Fördermittel kommt. EU-Programme werden dem Amt 50 vom Land Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundessanstalt für Arbeit, dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt avisiert. Es war federführend bei der Interessenbekundung zu EU-Programmen tätig.

Amt 53:

Im Bereich 53.3 könnten Fördermittel auf EU-Ebene im Tätigkeitsbereich des Tierheimes und der Ausbildung eine Bedeutung bekommen. Möglichkeiten zur aktiven Akquirierung können aus Gründen des Zeitaufwandes nicht genutzt werden.

Stabsstelle V/02:

Bei der Stabsstelle V/02 bestehen keine Informationsdefizite, da die Stabsstelle V/02 sich fortlaufend hinsichtlich entsprechender Möglichkeiten zur Förderung ausschließlich für das Dezernat V informiert. Das Land Sachsen-Anhalt informiert hinreichend aktuell.

Amt 61:

Das Amt 61 arbeitet für die Mittelbeantragung eng in Kooperation mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt zusammen. Es bedauert zudem die Auflösung des damaligen Bereiches „Aufschwung Ost“, welches für die Sondierung potentieller Fördermöglichkeiten und Publizierung dieser in den Ämtern und Bereichen der Stadt zuständig war. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Bereitstellung von EU-Mitteln zwischenzeitig überwiegend auf den Bereich der Wirtschaftsförderung konzentriert und ein Verbindungspartner, wenn überhaupt, dort festzulegen wäre.

Fachbereich 62:

Der Fachbereich 62 nutzt öffentliche Informationsmöglichkeiten wie verschiedene Internetplattformen. Er weist auf den zeitlichen Aspekt zur Durchsicht der EU-Fördermittelprogramme in den Strukturfonds und den Gemeinschaftsinitiativen sowie bei den direkten Beihilfen und Darlehen der EU hin. Weiterhin wird bezweifelt, dass nur ein einziger Fördermittelbeauftragter in der Lage wäre, die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Programme erfassen und für die Stadtverwaltung in den einzelnen Bereichen nutzbar machen zu können. Es lässt sich auch nicht einschätzen, inwieweit es durch Informationsdefizite zur Nichtnutzung entsprechender Fördermittel kommt. Der FB 62 führt an, dass gerade im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Fördermittel einen wichtigen Aspekt besitzen, aber der in den meisten Fällen aufzubringende Eigenfinanzierungsanteil oft kurzfristig nicht leistbar ist.

Amt 66:

Im Amt 66 werden zur Vermeidung von Informationsdefiziten die öffentlichen Informationsmöglichkeiten des Internets genutzt bzw. Rücksprachen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt oder mit dem Landesverwaltungsamt geführt.

EB SAB:

Der EB SAB vermutet, dass durch Informationsdefizite Fördermöglichkeiten nicht genutzt werden. Fördermittel wurden in den vergangenen Jahren für Maßnahmen zur Deponiestillegung und zur Deponiegaserfassung und -verwertung beantragt. Auch hier wurden Anträge auf der Grundlage einer öffentlichen Bekanntmachung der Programme durch das Landesverwaltungsamt gestellt.

EB PTH:

EU-Fördermittel werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt. Projektförderungen auf EU-Ebene sind nur innerhalb eines Kulturprogramms möglich. Spezialkenntnisse werden durch die Projektentwickler eingebracht.

In Zahlen:

Bedarf		kein Bedarf	kein konkreter Bedarf
Ämter mit Investitions-/Projektförderungen	Projektförderungen bezüglich der Verbesserung sozialer Beziehungen		
FB40	Amt 13	Stabsstelle V/02	Amt 50
Amt 53	Amt 16	EB PTH	Amt 61
EB SAB		Dez. III	FB 62
			Amt 66
3 Ämter/Bereiche	2 Ämter/Bereiche	3 Ämter/Bereiche	4 Ämter/Bereiche

5. Zusammenfassung

Grundlegend ist festzuhalten, dass der Umfang der Fördermöglichkeiten hochkomplex ist. Eine Sichtung aller Fördermöglichkeiten der EU ist dennoch mit hohem Zeitaufwand möglich. Es bedarf zusätzlich fundierter Spezialkenntnisse und auch Sprachkenntnisse.

Des Weiteren wird angenommen, dass ein Fördermittelbeauftragter allein nicht in der Lage ist, den Umfang der Informationen für alle betreffenden Ämter und Bereiche zu verwalten und diesen zeitnah zukommen zu lassen.

Für die Ämter und Bereiche, die bisher viele EU-Fördermöglichkeiten durchgesetzt haben, bestehen keine Probleme bei der Akquirierung. Sie informieren sich regelmäßig aktiv an den ihnen bekannten Behörden oder auf den ihnen bekannten Internetplattformen.

Dennoch besteht die Möglichkeit, dass direkte Beihilfen oder Darlehen von der EU nicht genutzt werden, sofern die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt nicht darauf hinweisen oder von der Stadt nicht danach gefragt wird. Die Akquirierung gestaltet sich gerade hier als sehr zeitaufwändig und bedarf zusätzlicher Spezialkenntnisse.

Der Großteil der Ämter und Bereiche, welche Förderungen bereits erhalten, führen eine passive Akquirierung durch. D.h. sie stellen nur Anträge sobald ihnen von den o.g. Behörden relevante Förderprogramme bekannt gegeben wurden. Ein Fördermittelbeauftragter könnte insbesondere hier für weitere Fördermöglichkeiten sorgen.

Die Ämter und Bereiche, die Fördermittel bisher aufgrund von Informationsdefiziten nicht in Anspruch nehmen konnten, begrüßen einen Fördermittelbeauftragten. Des Weiteren begrüßen sie auch eine Kooperation von Netzwerkern/innen in der Verwaltung, um Informationen gebündelt und zeitnah prüfen zu können.

Die Stabsstelle V/02 hat für das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ die Funktion der lokalen Koordinierungsstelle für Magdeburg. Das beinhaltet u.a. die Aufgabe, Projektträger durch Pressemitteilungen und direktes Ansprechen potentieller Projektträger in den Fördergebieten zu akquirieren. Auf dieses Wissen sollte dementsprechend aufgebaut werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) unterhält derzeit ein Förderberatungszentrum, welches eine **kostenfreie** Beratung zu Förderangeboten des Bundes und der Europäischen Union bietet. Inwieweit die Stadt in Zukunft eine Zusammenarbeit im Sinne der

Fördermittelakquirierung auf EU-Ebene mit der IB anstrebt oder diese Akquirierung selbst vornimmt, ist ggf. mit den Möglichkeiten der IB abzugleichen.

Abschließend ist anzumerken, dass der Einsatz eines Fördermittelbeauftragten für die Ämter und Bereiche die Probleme bei der Akquirierung äußerten oder in Zukunft Fördermöglichkeiten nutzen möchten, sinnvoll ist. Dies gilt aus Sicht des Fachbereiches 02 für Ämter, welche Förderungen mit investiven Projektcharakter in Anspruch nehmen (3 Ämter/Fachbereiche).

Ob sich der Einsatz eines zentralen Fördermittelbeauftragten für die 3 Ämter/Fachbereiche rentiert, hängt unmittelbar von der Gesamtanzahl der **umsetzbaren** Förderungen der betreffenden Ämter und Fachbereiche ab. Je höher dieser Wert ist, desto rentabler wird sich der Einsatz gestalten.

Für die Ämter, welche Projektförderungen für die Verbesserung sozialer Beziehungen vermehrt akquirieren wollen, ist der Frage nachzugehen, inwieweit bestehende Strukturen der Fördermittelerwerbung weiter ausgebaut werden sollten.

Fachbereich 02 schätzt hierbei ein, dass ein zentraler Fördermittelbeauftragter für Ämter mit Bedarf keine überproportionale Kosten-Nutzen-Relation erbringen würde. Gegebenenfalls sollte dies in einer zeitlich begrenzten Pilotphase untersucht werden.

Die bereits „profilieren“ Ämter und Fachbereiche können bei einem Einsatz eines Fördermittelbeauftragten im Bereich der direkten EU-Förderung durchaus einen differenziert zu betrachtenden Nutzen ziehen (Amt 61, FB 62, Amt 66, Stabsstelle V/02). **So wird es u. U. möglich sein, neue Fördermöglichkeiten für diese Ämter und Bereiche nutzbar machen zu können. Aber es muss auch davon ausgegangen werden, dass, wenn ohnehin aufgrund fehlender Angebote keine zusätzlich relevanten Fördermöglichkeiten zu finden sind, ein weiterer Nutzen nicht gewährleistet ist.**

Zimmermann

Anlage

